

Baustrom

Gültig ab dem 1.1.2008

Die Beantragung eines Anschlusses für die Versorgung einer Baustelle mit elektrischer Energie erfolgt in der Regel über den Bauunternehmer.

Der Bauunternehmer hat einen bei den Wirtschaftsbetrieben zugelassenen Elektroinstallateur mit der Aufstellung eines Baustromverteilers zu beauftragen. Dieser beantragt den Baustromanschluss mit dem hierfür vorgesehenen Formular bei den Wirtschaftsbetrieben.

Die Wirtschaftsbetriebe schließen einen Baustrom Anschlussschrank an ihr Versorgungsnetz an. Die Energie wird an diesem Übergabepunkt über eine 63 A CEE Kupplung zur Verfügung gestellt. Der Anschlussnehmer übernimmt die Energie an seinem Baustrom Verteilerschrank mit einem 63 A CEE Stecker. Bei einem mit den Wirtschaftsbetrieben zu vereinbarenden Termin wird der Baustromanschluss gemeinsam mit dem jeweiligen Installateur in Betrieb genommen. Es wird ein Prüfprotokoll nach den Anforderungen des VDE und der Bau- Berufsgenossenschaft erstellt.

Bitte beachten Sie die auf unserer Internet Seite veröffentlichten

„Informationen zum Baustromanschluss“

Der durch unseren Stromverbrauchszähler erfasste Energiebedarf wird mit dem zzt. gültigen Arbeits- und Grundpreis abgerechnet. Es gelten die Preise des Allgemeinen Tarifes.

Arbeits- und Grundpreis

Arbeitspreis		Jahresgrundpreis	
netto	brutto	netto	brutto
Cent/KWh	Cent/KWh	Euro	Euro
17,14	20,39	45,00	53,55

Die Kosten für den Baustromanschluss, die gemeinsame Inbetriebnahme mit dem Installateur und der Abbau der Stromversorgung werden pauschal berechnet.

Anschlusskosten	
netto	brutto
Euro	Euro
120,00	142,80

Die Kosten für Baustromanschlüsse mit einem Anschlusswert über 40 KW werden im Einzelfall durch die Wirtschaftsbetriebe ermittelt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei unserem Netzmeister Ernst Fischer unter der Rufnummer **04932 / 879-40**.